

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Bericht des Bezirksförsters L. Dengler in Karlsruhe über
eine im Auftrage des großh. Finanzministeriums in der
Zeit vom 1. August bis 14. September 1860
vorgenommene forstliche Reise durch das ...**

Dengler, Leopold

Karlsruhe, 1860

Die Gemeindewaldungen Böhmens

urn:nbn:de:bsz:31-15785

Auch die hier bereits viel kleinern Stöcke (1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, sind die höchsten) liefern den Beweis von der Energie des jetzigen Domainendirektors — meines verehrten Freundes Dr. v. Gwinner —, der die Wirthschaft in die Richtung zu bringen sucht, wie sie durch die Regeln der Forstwissenschaft vorgezeichnet ist, welches Beispiel hoffentlich in Böhmen bald Nachfolge finden dürfte.

Früher lastete auf einem Theil dieser Waldungen ein Weidrecht, wonach 110 Stück Vieh eingetrieben werden durften. Man hat sich mit den Berechtigten in's Benehmen gesetzt und ohne alle weiteren Berechnungen sich mit denselben dahin vertragen, daß für ein Stück Vieh 50 fl. C.-M. als Ablösungssumme bezahlt wurde.

Schon in dieser Gegend sieht man häufig die sogenannten Birkenberge, die in Bayern so vielfach gefunden werden und mit den Neutbergen des Kinzigthals ziemlich viel Aehnlichkeit haben. Es sind entweder kahl gehauene Waldstücke, oder Weiden, welche ständig mit Vieh befahren werden, welches aber doch nicht so zahlreich ist, daß hierdurch die anfliegenden Birken verhindert würden, aufzuwachsen. Auch mengt sich bald da, bald dort eine Fichte bei. Es sind dieß Flächen, welche zu Bauerngütern gehören. Ihre Behandlung ist so mancherlei Art, und hängt so sehr von dem Bedürfnis und den jeweiligen Ansichten des Besitzers ab, daß sich hierüber nichts Bestimmtes sagen läßt. Gewöhnlich erfolgt der Abtrieb, wenn das Holz eine gewisse Stärke erreicht hat, etwa zwischen 20—30jährigem Alter, dann wird die Fläche gerodet, gebrannt, 2 oder 3 Jahre landwirthschaftlich ausgebaut und bleibt hierauf zu Weide liegen. Der Birkenanflug kommt in der Regel von benachbarten, ähnlich behandelten, aber noch bestockten Orten. Selten wird eine Birkenfaat vorgenommen. Daß durch solche Behandlung der Boden sehr herabgebracht wird, bedarf keines Beweises. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung dieser Wirthschaft und überhaupt des Zustandes des Bodens und Bestandes mit denen im Kinzigthal, wo die gleiche Gebirgsart (Gneis) vorkommt.

Die Gemeindewaldungen Böhmens.

Sie sind gegenüber den Waldungen der großen Grundbesitzer von wenig Bedeutung, nur einzelne Städte haben eigene Waldungen von nicht unbeträchtlicher Größe und dann auch wohl eigene Forstleute. Nach dem Gesetze soll jeder Gemeindewald durch einen geprüften Techniker bewirthschaftet werden; allein es gibt in Oesterreich bis jetzt viele gesetzliche Vorschriften, die man wohl auf dem Papiere, aber sonst nirgends wahrnehmen kann. In der Regel führt irgend ein in der Nähe angestellter Forstmann dem Namen nach die Aufsicht; es hängt aber dann von den weitern Umständen ab, in wie fern seine Wirksamkeit eine eingehendere ist.

Die polizeilichen Verwaltungsstellen führen die Oberaufsicht im Namen des Staates.

Gelegenheitlich bin ich durch verschiedene, theils gut, theils weniger angemessen behandelte Gemeindewaldungen gekommen; einen bedeutendern Gemeindewald besonders zu begehren, fand ich jedoch keine Gelegenheit und die Kürze der für mich verfügbaren Zeit gestattete mir um so weniger einen solchen aufzusuchen, als ich anderwärts des Merkwürdigen genug zu sehen hatte.

Da die für meine Reise bestimmte Zeit bereits abgelaufen war, verließ ich Bistritz und kehrte mit möglichster Beschleunigung über Furth, Cham, Straubing, München zc. zurück.

Karlsruhe, im Oktober 1860.

L. Dengler.

Das erste Gesetz des Jahres 1818... (mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

Die Rheinprovinzial-Verordnung

Die Rheinprovinzial-Verordnung... (mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)

2. Kapitel

Das zweite Gesetz des Jahres 1818... (mirrored bleed-through text from the reverse side of the page)